



Vorgehen bei Personen mit Suchtproblemen

Tipps für Behörden, Sozialdienste, Schulen, medizinisches Personal und Firmen

Mögliche Leitfragen:

Wie reagieren Sie als Lehrperson, wenn eine Schülerin von ihrer alkoholkranken Mutter berichtet?

Wie gehen Sie im Betrieb mit der "Alkoholfahne" Ihres Mitarbeiters um?

Wie treffen Sie auf der Gemeinde eine Behandlungsvereinbarung mit einer drogenabhängigen Person?

Beobachtungen rückmelden

Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen. Äussern Sie vorerst keine Vermutungen über einen möglichen Suchtmittelkonsum, sondern drücken Sie Ihre Besorgnis über das Wohlergehen dieser Person aus. Wenn sich Ihr Verdacht erhärtet, fragen Sie nach dem Konsum und bieten Hilfe und ein Gespräch an, machen Sie jedoch keine Vorwürfe.

Auf unser Beratungsangebot hinweisen

Bestehen Anzeichen einer Suchtmittelabhängigkeit? Weisen Sie auf unsere Angebote hin oder geben Sie unseren Fachstellenflyer ab. Die Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt. Unser Angebot richtet sich an Betroffene, Angehörige, Fachpersonen und andere Bezugspersonen.

Um die Schwellenangst zu senken, können Sie mit dem Einverständnis der betroffenen Person den ersten Termin mit uns vereinbaren oder eine Beratungsperson zu einem Gespräch mit allen Beteiligten einladen.

Auflage zur Suchtberatung

Spitzt sich die Situation zu, können Sie - sofern es Ihre Rolle zulässt - eine Beratung als Auflage formulieren. Es hat sich bewährt, diese schriftlich an die betroffene Person zu richten, gerne mit einer Kopie an uns. Danach werden wir Sie kontaktieren, um eine Behandlungsvereinbarung abzuschliessen. Wir empfehlen, nach einiger Zeit eine Standortbestimmung mit allen Beteiligten durchzuführen.

Auftrag für eine Abklärung bei der Suchtberatung

Auf Ihren Wunsch führen wir Abklärungen zur Einschätzung einer Suchtproblematik durch und geben eine Empfehlung ab. Wenn es um die Finanzierung einer stationären Suchttherapie geht, übernehmen wir die Indikationsabklärung mit Beurteilungsschreiben.

Mit uns Kontakt aufnehmen

Selbstverständlich können Sie uns direkt kontaktieren, um das Vorgehen abzustimmen. Gerne erarbeiten wir gemeinsam mit Ihnen Möglichkeiten für den Umgang mit der betroffenen Person. Die Kontaktangaben unserer Beratungsstelle finden Sie unten aufgeführt.

Weiterführende Adressen

- Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell Ausserrhoden
- www.sucht-ar.ch
- 071 791 07 40